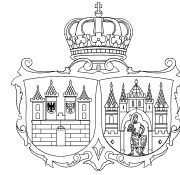


# Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



**BRANDENBURG**  
AN DER HAVEL

---

24. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 22.10.2014

Nr. 22

---

## Inhalt

## Seite

### **Amtlicher Teil**

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel	2
SVV-Beschluss Nr. 205/2014 Dreizehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Inanspruchnahme der Wohnunterkünfte für Obdachlose in der Stadt Brandenburg an der Havel (Gebühren- und Benutzersatzung für Obdachlosenunterkünfte)	8
Benachrichtigung von Flächeneigentümern über Eintragung von Bodendenkmalen in die Denkmalliste Teil 6 Gemarkung Stadt Brandenburg an der Havel, Ortsteil Gollwitz Gemarkung Stadt Brandenburg an der Havel, Ortsteil Wust	9
Benachrichtigung von Flächeneigentümern über Eintragung von Bodendenkmalen in die Denkmalliste Teil 7 Gemarkung Stadt Brandenburg an der Havel Gemarkung Stadt Brandenburg an der Havel, Ortsteil Schmerzke	14
Wohnen in ruhiger Stadtrandlage	20
<u>Abteilung für Zivilsachen des Amtsgerichts Brandenburg an der Havel</u> Az.: 39 UR II 8/14 Aufgebot	21
Einladung zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel am Mittwoch, dem 29.10.2014	21

### **Nichtamtlicher Teil**

Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im November 2014	24
Impressum	25

---

## Amtlicher Teil

### **Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel**

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2014 vom **27.08.2014** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### **- öffentliche Sitzung**

#### **Wahl des 1. Stellvertreters/der 1. Stellvertreterin des/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel Beschluss Nr. 256/2014**

Die Stadtverordnetenversammlung wählte Frau Dr. Lieselotte Martius zur 1. Stellvertreterin des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung.

#### **Absehen von der Ausschreibung der Stelle des Bürgermeisters (Ersten Beigeordneten) Beschluss Nr.: 217/2014**

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, gemäß § 60 Abs. 2 S. 2 BbgKVerf von der Ausschreibung der Stelle des Bürgermeisters (Erster Beigeordneter) wegen anstehender Wiederwahl abzusehen.

#### **Wiederwahl von Herrn Steffen Scheller zum Bürgermeister (Ersten Beigeordneten) Beschluss Nr.: 218/2014**

Herr Steffen Scheller wurde mit Wirkung vom 01.11.2014 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von acht Jahren als Bürgermeister (Erster Beigeordneter) wiedergewählt.

#### **Bestellung der Mitglieder des Beirates für Senioren der Stadt Brandenburg an der Havel Beschluss Nr.: 214/2014**

Die Stadtverordnetenversammlung bestellte folgende Mitglieder des Beirates für Senioren der Stadt Brandenburg an der Havel:

1. Herr Hubert Borns
2. Herr Wolfgang Gleis
3. Herr H.-Joachim Gomoll
4. Frau Annemarie Hampel
5. Frau Gabriele Niebelschütz
6. Frau Edeltraut Oeter
7. Frau Renate Schneider
8. Herr Herbert Stahlberg
9. Frau Ursula Trautmann

#### **Bestellung der Mitglieder des Beirates für Menschen mit Behinderung der Stadt Brandenburg an der Havel Beschluss Nr.: 215/2014**

Die Stadtverordnetenversammlung bestellte folgende Mitglieder des Beirates für Menschen mit Behinderung der Stadt Brandenburg an der Havel:

1. Herr Michael Heise
2. Herr Jörg Hübner
3. Frau Illiana Jost
4. Frau Karin Kuntke
5. Herr Herbert Liebenow
6. Herr Willi Pfeil
7. Herr Thomas Peters
8. Frau Stefanie Ulbricht
9. Frau Andrea Weggen

## **Bestellung der Mitglieder des Beirates für Integration der Stadt Brandenburg an der Havel Beschluss Nr.: 216/2014**

Die Stadtverordnetenversammlung bestellte folgende Mitglieder des Beirates für Integration der Stadt Brandenburg an der Havel:

1. Herr Dr. Waldemar Bauer
2. Herr Seiar Bromand
3. Herr Andrei Conopliov
4. Frau Myong-Hee Hein
5. Herr Mehmet Köprücü
6. Frau Csilla Löser
7. Herr Miroslav Shagunov

## **Gremienbesetzung bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam (MBS) Beschluss Nr.: 199/2014**

1. Die Stadtverordnetenversammlung bestellte gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung des Zweckverbandes für die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam folgende vier Vertreter und vier Stellvertreter der Stadt Brandenburg an der Havel für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam:

### a) Vertreter

1. Dr. Dietlind Tiemann - Oberbürgermeisterin
2. CDU Hendrik Ulbrich
3. Katrin Rautenberg
4. Matthias Pietschmann

### b) Stellvertreter

1. Steffen Scheller - Bürgermeister
2. Doris Seeber
3. Nicole Näther
4. Birgit Patz

2. Die Stadtverordnetenversammlung schlug nachfolgende Mitglieder für die Besetzung des Verwaltungsrates der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam vor:

Ordentliches Mitglied:

Dr. Dietlind Tiemann, Oberbürgermeisterin

Stellvertretendes Mitglied:

Walter Paaschen

## **Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses Beschluss Nr.: 161/2014**

1. Die Stadtverordnetenversammlung wählte folgende 9 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung oder in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer sowie Jugendliche, die zum Zeitpunkt der Wahl das 14. Lebensjahr vollendet haben, sowie jeweils deren Stellvertreter als stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses.

	<b>Mitglied</b>	<b>stellvertretendes Mitglied</b>
1. CDU	Ute Taege	Matthias Steffen
2. CDU	Vera Delfs	Dr. Didczuneit-Sandhop
3. CDU	Jens Reuter	Peter Kaudasch
4. SPD	Michael Raith	Toni Heiert
5. SPD	Claudia Scholz	Frank Gerstmann
6. LINKE	Birgit Patz	Heidi Hauffe
7. LINKE	Andreas Martin	René Kretzschmar
8. B 90/Grüne – pro KM	Klaus Hoffmann	Ines Budick
9. AfD / FDP	Janett Rickel	Axel Brösicke

2. Die Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel wählt folgende 6 Vertreter entsprechend der Vorschläge der im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie deren Stellvertreter als stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses:

VHS-Bildungswerk für Brandenburg und Berlin GmbH

1. Ute Pantke

Kathrin Große

Stadtsportbund Brandenburg an der Havel e. V.

2. Sebastian Bradtke

Sebastian Pfeiffer

Internationaler Bund e. V. Verbund Brandenburg FIZ Brandenburg /Havel

3. Nico Vogel

Kerstin Domres

Humanistischer Regionalverband Brandenburg/Belzig e. V.

4. Axel Krause

Peggy Stübing

Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.  
5. Cecil Anett Templin

Stephanie Hofmann

Jugendkulturfabrik Brandenburg e.V.  
6. Andreas Walz

Stefanie Grabow

### **Neuwahl eines Mitgliedes der Stadt Brandenburg an der Havel für den Polizeibeirat bei der Polizeidirektion Beschluss Nr.: 211/2014**

Die Stadtverordnetenversammlung wählte folgendes Mitglied und stellvertretendes Mitglied in den Polizeibeirat:

<b>Mitglied</b>	Herr Bernd Elsner
<b>stellvertretendes Mitglied</b>	Herr Christian Wehrstedt

### **Dritte Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Beförderungsentgelte für die Inanspruchnahme von Taxen - Taxentarifordnung Beschluss Nr.: 165/2014**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die dritte Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Beförderungsentgelte für die Inanspruchnahme von Taxen – Taxentarifordnung.

Hinweis: Die Verordnung wurde im Amtsblatt Nr. 19 vom 17.09.2014 bekannt gemacht.

### **Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland – Fläming Beschluss Nr.: 210/2014**

Die Stadtverordnetenversammlung wählte gemäß § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regionalplanung und der Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG) i. V. m. § 5 der Hauptsatzung für die Regionale Planungsgemeinschaft Havelland - Fläming für die drei für die Stadt Brandenburg an der Havel festgelegten Sitze in der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland – Fläming folgende Mitglieder und deren Stellvertreter auf Vorschlag der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel:

	<b>Mitglieder</b>	<b>stellvertretende Mitglieder</b>
CDU	Ulrich Krieg	Manfred Otto
SPD	Dirk Stieger	Nicole Näther
DIE LINKE / GF-FW	Ilona Friedland	Olaf Lamp

Weiteres Mitglied in der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland – Fläming ist die Oberbürgermeisterin als geborenes Mitglied (§ 6 Abs. 1 RegBkPIG) und deren Stellvertreter ist ihr Stellvertreter im Amt.

### **Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung für den Ortsteil Wust Beschluss Nr.: 152/2014**

Die Stadt Brandenburg an der Havel wurde beauftragt, Auseinandersetzungsverhandlungen mit dem Wasser- und Abwasserzweckverband Emster zu führen.

### **Bildung und Besetzung von Ausschüssen gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg - Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse Beschlussantrag: 238/2014 und 229/2014**

Die Stadtverordnetenversammlung hat folgenden Beschluss gefasst:

1. Den Ausschüssen gehören die folgende Anzahl von Stadtverordneten als Mitglieder und sachkundigen Einwohnern als beratende Mitglieder an:

- Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport: 9 Stadtverordnete und 9 sachkundige Einwohner,
- Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Seniorenfragen: 9 Stadtverordnete und 9 sachkundige Einwohner,
- Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Petitionen: 9 Stadtverordnete und 9 sachkundige Einwohner,
- Ausschuss für Stadtentwicklung: 9 Stadtverordnete und 9 sachkundige Einwohner,
- Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben: 9 Stadtverordnete und 9 sachkundige Einwohner,
- Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften: 9 Stadtverordnete und 9 sachkundige Einwohner,
- Rechnungsprüfungsausschuss: 9 Mitglieder und 9 sachkundige Einwohner,
- Gemeinsamer Werksausschuss gem. § 93 Abs. 2 BbgKVerf.: 5 Stadtverordnete

2. Die Sitzverteilung in den Ausschüssen und die von den Fraktionen entsprechend ihrem Vorschlagsrecht namentlich benannten Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter werden festgestellt.

3. Die von den Fraktionen namentlich vorgeschlagenen Personen werden zu beratenden Mitgliedern (sachkundigen Einwohnern) in den Ausschüssen berufen.

**Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport wurde wie folgt besetzt:**

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter	Sachkundiger Einwohner
CDU	Richard Mosthaf	Walter Paaschen	Hank Teufer
CDU	Hans-Jürgen Arndt	Dr. Waldemar Bauer	Udo Pfeiffer
CDU	Hendrik Ulbrich	Dr. Klaus-Peter Tiemann	Marco Lessentin
SPD	Udo Geiseler	Dr. Lieselotte Martius	Andrea Carola Güntsch
SPD	Marlis Eichhorn	Britta Kornmesser	Jens Glühmann
LINKE/GF-FW	Heidi Hauffe	Birgit Patz	Michaela Görlitz
LINKE/GF-FW	Dr. Uta Sändig	Heike Jacobs	David Trautmann
B 90/Grüne – pro KM	Ines Budick	Klaus Hoffmann	Klausdieter Zscheck
AfD/FDP	Axel Brösicke	Klaus-Peter Fischer	Peter Pflock

**Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Seniorenfragen wurde wie folgt besetzt:**

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter	Sachkundiger Einwohner
CDU	Ute Taege	Ralf Weniger	Ute Paaschen
CDU	Dr. Waldemar Bauer	Ernst Wegerer	Britt Lange
CDU	Richard Mosthaf	Peter Kaudasch	Hartmut Hoffmann
SPD	Anett Schulze	Marlis Eichhorn	Kati Nast
SPD	Dr. Lieselotte Martius	Nicole Näther	Ramona Sellke
LINKE/GF-FW	Heidi Hauffe	Ilona Friedland	Kerstin Huch
LINKE/GF-FW	Matthias Pietschmann	René Kretzschmar	Andreas Kutsche
B 90/Grüne – pro KM	Ines Budick	Martina Marx	Petra Kilch
AfD/FDP	Herbert Nowotny	Axel Brösicke	Hans Wolf

**Der Ausschuss für Stadtentwicklung wurde wie folgt besetzt:**

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter	Sachkundiger Einwohner
CDU	Doris Seeber	Thomas Fletting	Andreas Ziemer
CDU	Georg Riethmüller	Thomas Krüger	Manfred Otto
CDU	Dr. Birgit Didczuneit-Sandhop	Peter Kaudasch	Elke Conrad
SPD	Britta Kornmesser	Nicole Näther	Gerhard Sondermann
SPD	Dirk Stieger	Renate Deschner	Sebastian Möckel
LINKE/GF-FW	Dr. Uta Sändig	Heike Jacobs	Elisabeth Scholz
LINKE/GF-FW	Birgit Patz	René Kretzschmar	Werner Müller
B 90/Grüne – pro KM	Martina Marx	Anette Lang	Christoph Kirch
AfD / FDP	Jens Thielbeer	Herbert Nowotny	Klaus Palm

**Der Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Petitionen wurde wie folgt besetzt:**

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter	Sachkundiger Einwohner
CDU	Ernst Wegerer	Thomas Krüger	Sascha Bertz
CDU	Ralf Weniger	Dr. Waldemar Bauer	Matthias Schneider
CDU	Peter Kaudasch	Dr. Klaus-Peter Tiemann	Jens Posern
SPD	Carsten Eichmüller	Dirk Stieger	Judith Moderegger
SPD	Nicole Näther	Norbert Langerwisch	Thomas Langerwisch
LINKE/GF-FW	Heike Jacobs	Botho Deregoski	Klaus Erlenkamp
LINKE/GF-FW	René Kretzschmar	Lutz Krakau	David Nikolaus
B 90/Grüne – pro KM	Anette Lang	Martina Marx	Volker Markusch
AfD / FDP	Jens Thielbeer	Axel Brösicke	Herbert Auginski

**Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben wurde wie folgt besetzt:**

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter	Sachkundiger Einwohner
CDU	Thomas Fletling	Doris Seeber	Bernd Elsner
CDU	Peter Kaudasch	Georg Riethmüller	Jasmin Sorge
CDU	Thomas Krüger	Hans-Jürgen Arndt	Uwe Bäcker
SPD	Norbert Langerwisch	Anett Schulze	Christian Wehrstedt
SPD	Carsten Eichmüller	Marlis Eichhorn	Wolfgang Schad
LINKE/GF-FW	Ilona Friedland	Matthias Pietschmann	Bernd Kettmann
LINKE/GF-FW	Botho Deregoski	n. n.	Rudi Reimer
B 90/Grüne – pro KM	Anette Lang	Klaus Hoffmann	Tobias Dietrich
AfD / FDP	Klaus-Peter Fischer	Herbert Nowotny	Manfred Friedrich

**Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften wurde wie folgt besetzt:**

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter	Sachkundiger Einwohner
CDU	Jean Schaffer	Hans-Jürgen Arndt	David Perez-Martines
CDU	Marco Gruschinski	Thomas Fletling	Michael Kilian
CDU	Ralf Weniger	Doris Seeber	Thomas Willnat
SPD	Renate Deschner	Michael Raith	Marco Bergholz
SPD	Katrin Rautenberg	Norbert Langerwisch	Wolfgang Orphal
LINKE/GF-FW	Lutz Krakau	Ilona Friedland	Robert Scholz
LINKE/GF-FW	René Kretzschmar	Matthias Pietschmann	Daniel Herzog
B 90/Grüne – pro KM	Klaus Hoffmann	Martina Marx	Thomas Trütschler
AfD / FDP	Klaus-Peter Fischer	Jens Thielbeer	Ingo Weiß

**Der Rechnungsprüfungsausschuss wurde wie folgt besetzt:**

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter	Sachkundiger Einwohner
CDU	Jean Schaffer	Richard Mosthaf	Thomas Koppe
CDU	Ralf Weniger	Marco Gruschinski	Christoph Trapp
CDU	Dr. Waldemar Bauer	Ernst Wegerer	Ralf Dieckmann
SPD	Katrin Rautenberg	Dr. Lieselotte Martius	Andreas Wolf
SPD	Michael Raith	Anett Schulze	Paul Liefeld
LINKE/GF-FW	Ilona Friedland	Birgit Patz	Petra Zimmermann
LINKE/GF-FW	Botho Deregoski	n. n.	Uwe Braun
B 90/Grüne – pro KM	Martina Marx	Klaus Hoffmann	Astrid Fistler
AfD / FDP	Herbert Nowotny	Klaus-Peter Fischer	Marcel Klein

**Der gemeinsame Werksausschuss wurde wie folgt besetzt:**

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
CDU	Doris Seeber	Ralf Weniger
CDU	Ernst Wegerer	Hendrik Ulbrich
SPD	Norbert Langerwisch	Katrin Rautenberg
LINKE/GF-FW	Matthias Pietschmann	Ilona Friedland
B 90/Grüne – pro KM“	Klaus Hoffmann	Klaus-Peter Fischer

**Besetzung von Aufsichtsräten (Neubildung)**

**Der Aufsichtsrat TWB Technische Werke Brandenburg an der Havel GmbH wurde wie folgt besetzt:**

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
CDU	Elke Conrad	Hans-Jürgen Arndt
CDU	Walter Paaschen	Doris Seeber
SPD	Anett Schulze	Carsten Eichmüller
SPD	Marlis Eichhorn	Michael Raith

LINKE / GF-FW  
AfD / FDP

René Kretzschmar  
Herbert Nowotny

Birgit Patz  
Klaus Peter Fischer

Sachkundiges Aufsichtsratsmitglied  
Sachkundiges Aufsichtsratsmitglied

Gerhard Zepf  
Klaus Windeck

**Der Aufsichtsrat wobra Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH wurde wie folgt besetzt:**

<b>Fraktion</b>	<b>Mitglieder</b>	<b>Ersatzmitglieder</b>
CDU	Georg Riethmüller	Bernd Elsner
CDU	Hans-Jürgen Arndt	Jens Posern
SPD	Norbert Langerwisch	Carsten Eichmüller
LINKE/GF-FW	Lutz Krakau	Ilona Friedland
AfD / FDP	Klaus-Peter Fischer	Herbert Nowotny

Sachkundiges Aufsichtsratsmitglied      Frank-Robby Wallis

**Vorübergehende Öffnung der Neustädtischen Heidestraße  
Beschluss Nr.: 230/2014**

Die Stadtverordnetenversammlung hat Folgendes beschlossen:

Die Verwaltung möge prüfen, ob für die Zeit des Bauvorhabens in der Steinstraße eine vorübergehende Öffnung der Neustädtischen Heidestraße als Durchfahrtstraße unter folgenden Bedingungen möglich ist:

- Einbau von Fahrbahnschwellen zur Verkehrsberuhigung im Einfahrtsbereich Neustädtische Heidestraße,
- Einfahrt nur für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis max. 2,8 t, Einwohner und Anlieger frei,
- Geschwindigkeitsbegrenzung auf 20 km/h

Die Verwaltung soll in diesem Zusammenhang ebenfalls prüfen, ob ein Rechtsabbiegen von der Jacobstraße stadteinwärts in die Bauhofstraße zu einer dauerhaften Entlastung der Innenstadt beitragen kann.

**Verbesserung der Sicherheit an den Badestränden in Brandenburg an der Havel  
Beschluss Nr.: 233/2014**

Die Verwaltung wurde beauftragt, in Zusammenarbeit mit der DLGR, der Wasserwacht, den Schulen, den Wassersportvereinen sowie der Wasserschutzpolizei der SVV im Dezember 2014 ein Maßnahmenpaket vorzuschlagen, wie die Sicherheit an den öffentlichen Badestellen in der Stadt Brandenburg an der Havel erhöht und das Schwimmvermögen, insbesondere von Kindern, verbessert werden kann.

**- nichtöffentliche Sitzung**

**Personalangelegenheit  
Bestellung einer Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes  
Beschluss Nr.: 204/2014**

Die Stadtverordnetenversammlung bestellte eine Mitarbeiterin der Verwaltung mit Wirkung vom 01.09.2014 als Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes.

**Ausübung des Vorschlagsrechtes für die Jahresabschlussprüfung 2014 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel (GLM)  
Beschluss Nr.: 180/2014**

Die Stadtverordnetenversammlung hat Folgendes beschlossen:

Dem Kommunalen Prüfungsamt beim Ministerium des Innern des Landes Brandenburg wird vorgeschlagen, eine bestimmte Firma mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 einschließlich der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz und der Erstellung eines schriftlichen Prüfungsberichtes mit ausführlichem Erläuterungsteil für den Eigenbetrieb Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel (GLM) zu beauftragen.

-----

## SVV-Beschluss Nr. 205/2014

### Dreizehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Inanspruchnahme der Wohnunterkünfte für Obdachlose in der Stadt Brandenburg an der Havel (Gebühren- und Benutzersatzung für Obdachlosenunterkünfte)

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel in ihrer Sitzung vom 24.09.2014 nachstehende Dreizehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Inanspruchnahme der Wohnunterkünfte für Obdachlose in der Stadt Brandenburg an der Havel (Gebühren- und Benutzersatzung für Obdachlosenunterkünfte) beschlossen.

#### Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Inanspruchnahme der Wohnunterkünfte für Obdachlose in der Stadt Brandenburg an der Havel vom 18.08.2000 (Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 12/2000, S. 222), zuletzt geändert durch die Zwölfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Inanspruchnahme der Wohnunterkünfte für Obdachlose in der Stadt Brandenburg an der Havel vom 06.09.2013 (Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 20 vom 18.09.2013), wird wie folgt geändert:

Die Anlage zu § 10 Absatz 1 der Gebühren- und Benutzersatzung für Obdachlosenunterkünfte wird wie folgt neu gefasst:

„Anlage zu § 10 Absatz 1 der Gebühren- und Benutzersatzung für Obdachlosenunterkünfte

#### Gebührenverzeichnis

<b>Gebührentatbestand: Inanspruchnahme der Unterkunft</b>	<b>Gebührensatz pro Monat</b>	<b>Gebührensatz pro Tag</b>
Otto- Gartz- Str. 22 a (Obdachlosenhaus)	136,81 €	4,50 €
Wohngemeinschaft Nr. 7017.0.0063.07	183,49 €	6,03 €
Wohngemeinschaft Nr. 3302.0.0016.03	190,82 €	6,27 €
Wohnung Nr. A 14.020 M/1710.3	522,58 €	17,19 €
Wohnung Nr. A 11.011 M / 1436.4	464,40 €	15,27 €
Wohnung Nr. A 14.008 M / 1583.2	339,49 €	11,16 €
Wohnung Nr. 7018.0.0007.07	483,36 €	15,90 €
Wohnung Nr. A 09.006 M / 1274.5	460,26 €	15,14 €
Wohnung Nr. A 14.013 M / 1630.7	370,23 €	12,17 €
Wohnung Nr. A 14.033 M / 1830.5	440,00 €	14,47 €
Wohnung Nr. A 02.073 M / 0022.1	444,00 €	14,60 €
Wohnung Nr. A 14.018 M / 1687.5	505,56 €	16,63 €
Wohnung Nr. A 14.023 M / 1741.5	478,00 €	15,72 €
Wohnung Nr. 401.007 N / 0014.5	442,00 €	14,53 €
Wohnung Nr. A 14.024 M / 1752.5	490,00 €	16,11 €
Wohnung Nr. 7018 / 1 / 9	458,40 €	15,07 €
Wohnung Nr. 7015 / 4 / 37	480,50 €	15,80 €
Wohnung Nr. A14.007 M / 1571.6	385,00 €	12,66 €

”



## Artikel II

Diese Satzung tritt am 1. des der Bekanntmachung nachfolgenden Monats in Kraft.

Brandenburg an der Havel, den 10.10.2014

Gez. Dietlind Tiemann  
Oberbürgermeisterin

-----

### **Benachrichtigung von Flächeneigentümern über Eintragung von Bodendenkmalen in die Denkmalliste Teil 6**

#### **Gemarkung Stadt Brandenburg an der Havel, Ortsteil Gollwitz**

Nr. 4024, Dorfkern des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Friedhof des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Kirche des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Schloss der Neuzeit, Siedlung des slawischen Mittelalters, Siedlung der Eisenzeit, Siedlung der Bronzezeit, Siedlung des Neolithikum, Siedlung der römischen Kaiserzeit.

#### **Gemarkung Stadt Brandenburg an der Havel, Ortsteil Wust**

Nr. 4025, Dorfkern des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Siedlung der Bronzezeit

#### **Benachrichtigung von Flächeneigentümern mit Bodendenkmalen**

Hiermit werden die Verfügungsberechtigten der unten genannten Grundstücke über die Eintragung ihres Grundstücks als Bodendenkmal in die Denkmalliste des Landes Brandenburg gemäß § 3 Abs. 4 S. 3 Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz (BbgDSchG) vom 24.05.2004 (GVBl. 12004 S.215) unterrichtet.

Die bezeichnete Gemeinde hat als Untere Denkmalschutzbehörde gemäß § 3 Abs.4 S.3 BbgDSchG die Verfügungsberechtigten von Denkmalen zu ermitteln und sie über die Eintragung in die Denkmalliste oder die Löschung zu unterrichten. Sind mehr als 20 Verfügungsberechtigte betroffen, können die Verfügungsberechtigten durch eine Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt des Landkreises unter Angabe der Stellen, bei denen die Denkmalliste eingesehen werden kann (vgl. § 3 Abs. 4 S.3 BbgDSchG) unterrichtet werden.

Die unten genannten Bodendenkmale wurden gemäß § 3 Abs. 1 bis 3 BbgDSchG durch die Denkmalfachbehörde des Landes Brandenburg in die Denkmalliste des Landes Brandenburg eingetragen. Das Gebiet des Bodendenkmals betrifft nach den Ermittlungen der Unteren Denkmalschutzbehörde mehr als 20 Verfügungsberechtigte (z.B. Eigentümer, Pächter).

Die Denkmalliste kann eingesehen werden bei der Stadt Brandenburg an der Havel und beim Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum. Dort kann auch in das Gutachten des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum (Denkmalfachbehörde) vom 15.12.2010 Einblick genommen werden.

Diese Veröffentlichung dient nur der Information der betroffenen Verfügungsberechtigten über die Eintragung des Bodendenkmals. Die Denkmaleigenschaft des Bodendenkmals kann der betroffene Verfügungsberechtigte gemäß § 3 Abs.6 BbgDSchG auf Antrag beim Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum, Wünsdorfer Platz 4-5, 15838 Zossen (Ortsteil Wünsdorf), durch Verwaltungsakt feststellen lassen.

Die Verfügungsberechtigten haben das Bodendenkmal zu schützen, zu pflegen und zu erhalten (§ 7 Abs. 1 BbgDSchG) und so zu nutzen, dass seine Erhaltung auf Dauer gewährleistet ist (§ 7 Abs. 2 BbgDSchG). Maßnahmen an Bodendenkmalen oder ihrer Umgebung, welche die Substanz oder das Erscheinungsbild verändern oder beeinträchtigen, bedürfen gemäß § 9 Abs. 1 BbgDSchG einer denkmalrechtlichen Erlaubnis. Dazu gehören insbesondere Ausschachtungen, die Errichtung von Gebäuden, Tiefpflügen und die Pflanzung oder Rodung von Bäumen.

Zu widerhandlungen können nach dem BbgDSchG als Ordnungswidrigkeiten mit Bußgeld geahndet werden (§ 26 Abs. 4 BbgDSchG).

Für weitere Auskünfte stehen die Mitarbeiter der Unteren Denkmalschutzbehörde gern zur Verfügung.

#### **Bodendenkmal Nr. 4224 Ortskern Gollwitz**

##### Art des Bodendenkmals:

Dorfkern des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Friedhof des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Kirche des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Schloss der Neuzeit, Siedlung des slawischen Mittelalters, Siedlung der Eisenzeit, Siedlung der Bronzezeit, Siedlung des Neolithikum, Siedlung der römischen Kaiserzeit

### Beschreibung

Gollwitz wird 1375 urkundlich erstmals erwähnt. Der Ort liegt in der Nähe der Krümmen Havel, eines Altarmes der Havel, auf einer Geländekuppe, die an drei Seiten von Wasser umgeben ist. Auf der Anhöhe befinden sich die Kirche und die ehemalige Gutsanlage. Vor 1375 bis 1664 waren die von Rochow Grundherren von Gollwitz, die jedoch das Dorf weiter verlehnt oder verpachtet haben. Die Kirche ist in Form eines Saalbaus aus bearbeiteten Feldsteinen vermutlich im Kern im 13./14. Jh. errichtet und im 14./15. Jh. im Osten erweitert worden. Um 1750 erfolgte der Anbau eines Westturmes. Westlich der Kirche liegt das Gutsgelände. Im 17. Jh. wurde ein neues Gutshaus erbaut, das 1893 umgebaut und nach einem Brand im 20. Jh. neu errichtet wurde. 1808 zerstörte ein Großbrand große Teile des Dorfes. Durch facharchäologisch dokumentierte partielle Erdingriffe im Gebiet um das Schloss konnten zahlreiche Gruben- und Pfostenbefunde mehrerer urgeschichtlicher Perioden entdeckt werden. Verzierungen der aus den Kulturschichten stammenden Keramik weisen auf Hinterlassenschaften der Elb-Havel-Gruppe (Neolithikum), der Jüngerer Bronzezeit und der vorrömischen Eisenzeit hin. In einigen Gruben wurden Schichten von gebranntem Lehm, Holzkohle und Fischschuppen beobachtet, die in ihnen aufgefundene Keramik stammt aus der slawischen Epoche. Im Innenhof des Schlosses wurden zahlreiche mittelalterliche und frühneuzeitliche Bestattungen entdeckt. Im Bereich des westlichen Ortsrandes von Gollwitz wurden bei einigen Bauvorhaben unter einem meterdicken Kolluvium bronzezeitliche Kulturschichten vorgefunden (Fundplatz 13). Bei Bauarbeiten zur Regenwasserrigole in der Küsterstraße konnte an der Einmündung der Straße unterhalb der Kirche in einer Tiefe von zwei Metern eine Schicht mit urgeschichtlichen Keramikfragmenten sowie in darüberliegenden Schichten Keramik der römischen Kaiserzeit dokumentiert werden.

### Schutzumfang

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz der im Kartenbild ablesbaren mittelalterlichen/frühneuzeitlichen Dorfanlage von Gollwitz sowie des oberflächlich nicht mehr sichtbaren mehrperiodigen Siedlungsplatzes. Schutzgut sind die auf und unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten, wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde und Befunde sowie der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch die Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

### Gründe der Eintragung:

Die archäologischen Quellen sind ein wichtiger Bestandteil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung des Ortes Gollwitz. Sie sind unverzichtbar für die Erforschung der Baugeschichte der älteren Wohn- und Wirtschaftsbauten von Hofparzellen. Im Niederungsbereich ist aufgrund der hydrologischen Bedingungen mit der Erhaltung organischer Bodenfunde zu rechnen, die als leicht vergängliche und daher seltene überlieferte Objekte besonderen Quellenwert für die wissenschaftliche Erschließung vieler Lebensbereiche (z. B. Nahrung, Kleidung, Mobiliar) der Vergangenheit besitzen. Das Bodendenkmal ist daher von geschichtlicher, wissenschaftlicher und volkskundlicher Bedeutung.

### Gemarkung Brandenburg, Flur und Flurstück/e

#### **Flur Gollwitz 4**

##### **Flurstücke**

1; 2; 3/1; 3/2; 4; 5; 6; 7; 8; 9; 11; 12/2; 12/3; 12/4; 12/5; 13; 14/2; 15; 17; 19; 21/1; 24/3; 24/4; 26; 27; 28; 29; 30; 31; 32; 33; 34; 35; 36; 37; 38; 39; 40; 41/2; 42; 43/1; 43/3; 44; 45; 46; 47; 48; 49; 50; 52; 53; 113/2; 113/4; 113/6; 117; 118; 119; 120; 121; 122; 123; 124; 125; 126; 127; 128; 129; 130; 131; 132; 134; 136; 141; 142; 143; 145; 146; 147; 152; 184/1; 184/2; 185; 190; 191; 193/1; 194; 195 tw.; 196/1; 196/3; 197; 198; 199; 200; 202; 203/1; 203/2; 203/4; 203/6 tw.; 203/7; 204; 206; 207; 209; 250 tw.; 410; 411; 412; 415; 416/1; 427; 428; 429; 430; 431; 432; 433; 434; 435; 436; 437; 438; 439; 440; 441; 444; 445; 446; 448; 464; 465; 470; 478; 479; 513; 514; 515; 518; 519; 520; 529; 530; 538; 539; 542 tw.; 546; 547; 557; 558; 559; 560; 561; 562; 563.

#### **Flur Gollwitz 5**

##### **Flurstücke**

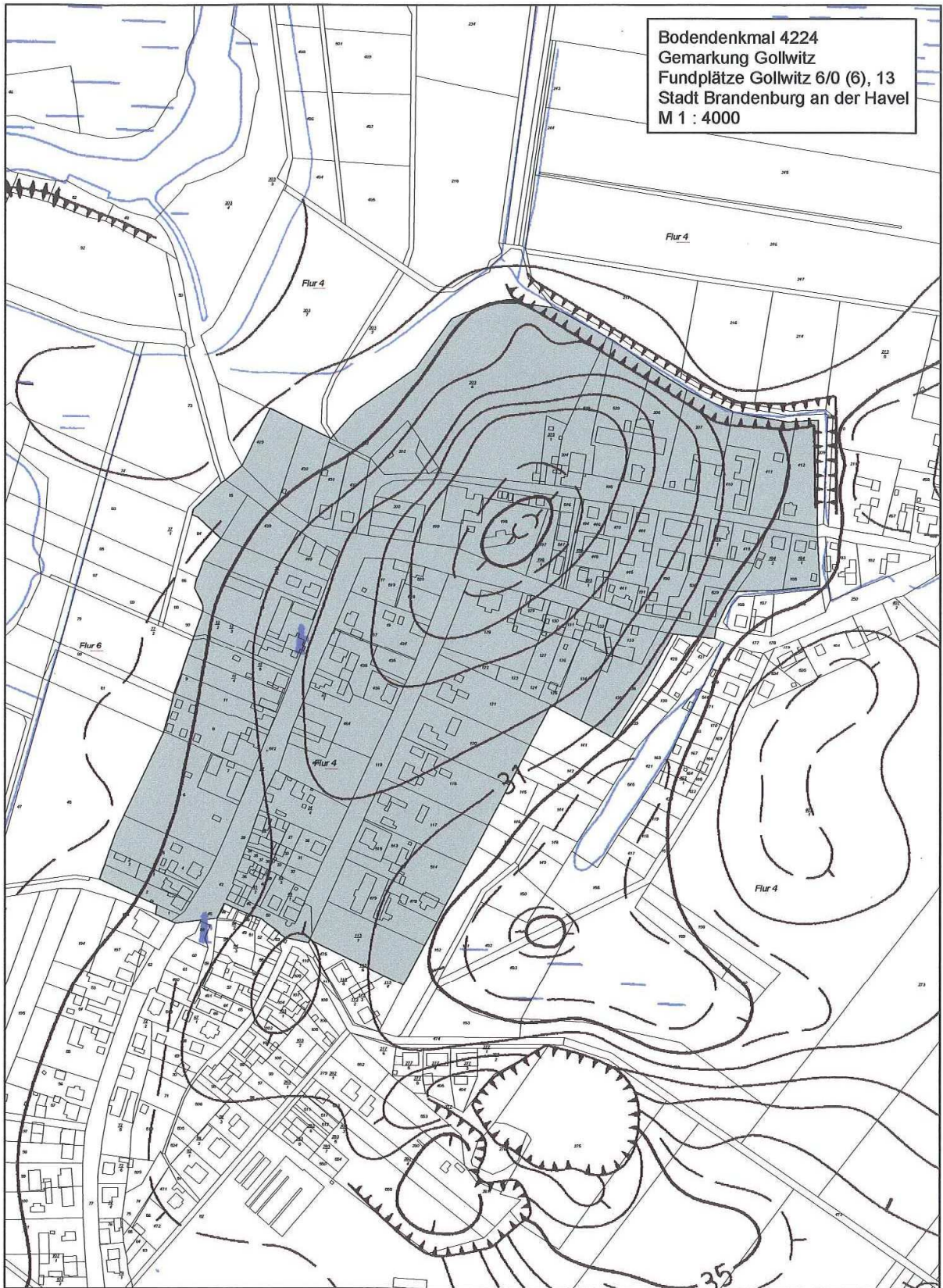
48; 51; 198.

#### **Flur Gollwitz 5**

##### **Flurstücke**

88; 90; 73; 79; 80; 81; 77/1; 86; 84.

Bodendenkmal 4224  
Gemarkung Gollwitz  
Fundplätze Gollwitz 6/0 (6), 13  
Stadt Brandenburg an der Havel  
M 1 : 4000



## **Bodendenkmal Nr. 4225 Ortskern Wust**

### Art des Bodendenkmals:

Dorfkern des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Siedlung der Bronzezeit

### Beschreibung

Wust wird 1324 erstmals urkundlich erwähnt als der Rat der Neustadt Brandenburg die Bede von 12 Hufen in Wust erhält. 1358 wird das Dorf Wust genannt, als der Markgraf seine Einkünfte aus dem Dorf an das Heiligeisthospital der Neustadt Brandenburg schenkte. 1375 wird im Landbuch Wust mit 22 Hufen, darunter eine Pfarrhufe und 14 Kossäten aufgeführt. 1624 gibt es zehn Hufenbauern. 1459 wird die Kirche genannt, von 1573 bis 1948 ist sie Tochterkirche der Neustädter Pfarrkirche St. Katharinen. Die heutige Dorfkirche stammt aus dem 19. Jh und wurde als neogotischer Backsteinbau unter Einbeziehung des spätgotischen Westturmes errichtet. Durch facharchäologisch dokumentierte partielle Erdingriffe konnten bei der Verlegung von Trink- und Abwasserteilungen in den Trassen Planierungsschichten, Abbruchhorizonte und Gruben beobachtet werden Hinweise auf eine bronzezeitliche Siedlungen traten an mehreren Stellen der Ortslage auf, u. a. wurde ein bronzezeitlicher Ofen angeschnitten, häufiger wurden hingegen Funde (Keramikscherben) der jüngeren Bronzezeit sowie z.T. an den Übergang von Bronze- zur Eisenzeit zu datierende Relikte dokumentiert. Im Bereich des Friedhofs zeigten sich Bestattungen bzw. Grabgruben, die bislang nicht genauer datiert werden können aber definitiv zum christlichen Friedhof gehören.

### Schutzumfang

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz der im Kartenbild ablesbaren mittelalterlichen/frühneuzeitlichen Dorfanlage von Wust. Schutzgut sind die auf und unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten, wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde und Befunde sowie der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch die Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen ist-Zustand.

### Gründe der Eintragung:

Die archäologischen Quellen sind ein wichtiger Bestandteil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung des Ortes Wust. Sie sind unverzichtbar für die Erforschung der Baugeschichte der älteren Wohn- und Wirtschaftsbauten von Hofparzellen. Das Bodendenkmal ist daher von geschichtlicher, wissenschaftlicher und volkskundlicher Bedeutung.

### **Flur Wust 1**

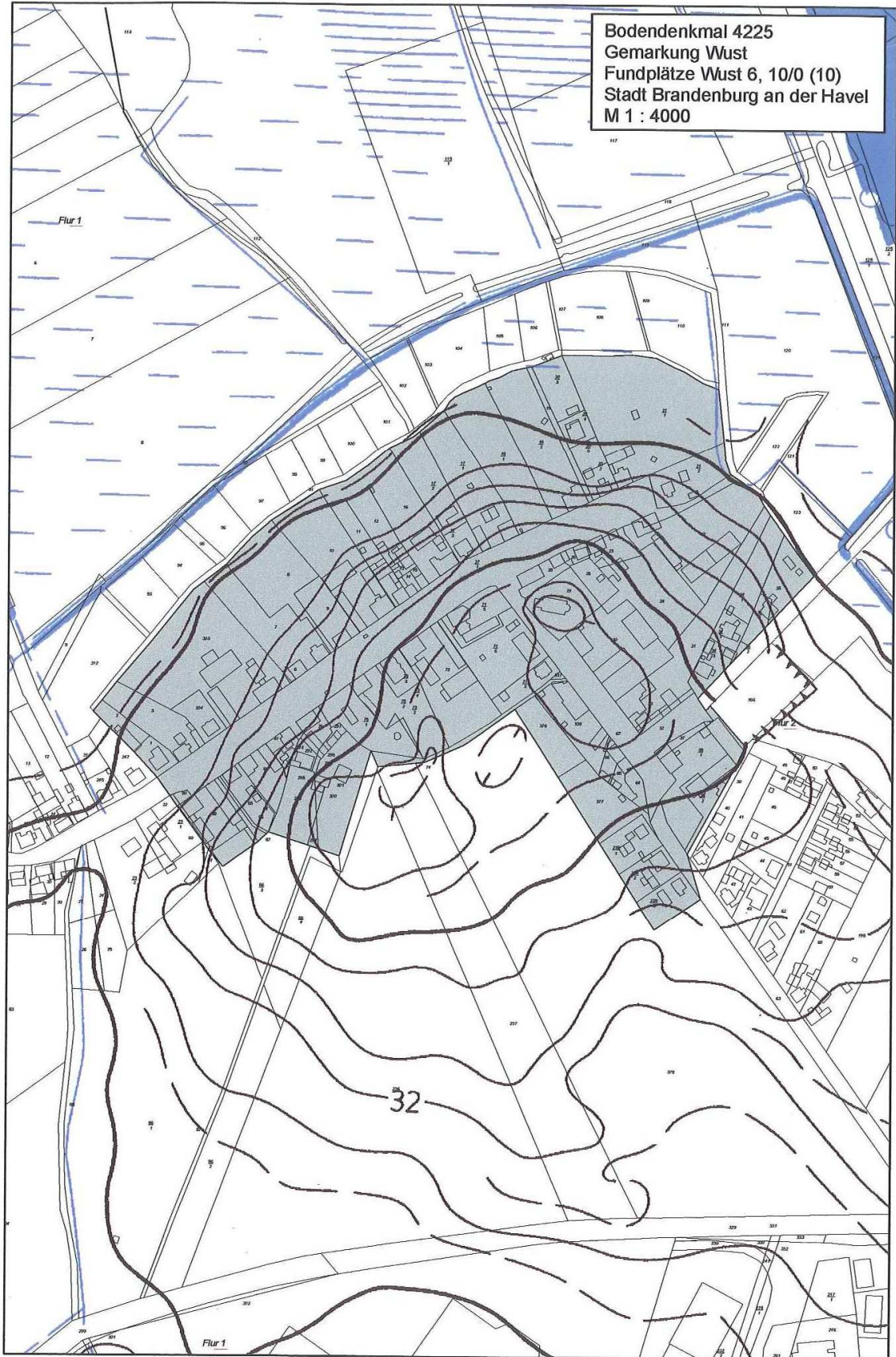
#### **Flurstücke**

22; 87; 312;.

### **Flur Wust 2**

#### **Flurstücke**

1; 2; 3; 6; 7; 8; 9; 10; 11; 12; 13; 14; 15; 16; 17/1; 17/2; 17/3; 18/1; 18/2; 19; 20/2; 20/3; 20/4; 20/5; 21/1; 21/2; 22; 24; 25; 26; 27/1; 28; 29; 30; 31; 32; 33; 34/1; 34/2; 34/3; 35; 37; 39; 36/1; 36/2; 38/1; 38/2; 63 tw.; 64; 65; 66; 67; 72; 71/3; 71/5; 71/6; 73/2; 73/3; 73/4; 74 tw.; 75/1; 75/2; 76; 81; 82; 84; 85; 86/3; 87; 88; 89; 90; 238/1; 238/2; 238/3; 292; 293; 294; 295; 296; 297; 298; 299; 300; . 301; 303; 304; 337; 338; 376; 377; 378;



## **Benachrichtigung von Flächeneigentümern über Eintragung von Bodendenkmalen in die Denkmalliste Teil 7**

### **Gemarkung Stadt Brandenburg an der Havel**

Nr. 4034, bronze- und eisenzeitliches Urnengräberfeld

Nr. 4059, Mesolithische und neolithische Nutzung, Siedlung der Bronzezeit, römischen Kaiserzeit und Slawenzeit.  
Bronzezeitliches Brandgräberfeld

### **Gemarkung Stadt Brandenburg an der Havel, Ortsteil Schmerzke**

Nr. 4054, bronzezeitliche, kaiserzeitliche Siedlung, Ortskern des mittelalterlichen und neuzeitlichen Dorfes

### **Benachrichtigung von Flächeneigentümern mit Bodendenkmalen**

Hiermit werden die Verfügungsberechtigten der unten genannten Grundstücke über die Eintragung ihres Grundstücks als Bodendenkmal in die Denkmalliste des Landes Brandenburg gemäß § 3 Abs. 4 S. 3 Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz (BbgDSchG) vom 24.05.2004 (GVBl. 12004 S.215) unterrichtet.

Die bezeichnete Gemeinde hat als Untere Denkmalschutzbehörde gemäß § 3 Abs.4 S.3 BbgDSchG die Verfügungsberechtigten von Denkmalen zu ermitteln und sie über die Eintragung in die Denkmalliste oder die Löschung zu unterrichten. Sind mehr als 20 Verfügungsberechtigte betroffen, können die Verfügungsberechtigten durch eine Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt des Landkreises unter Angabe der Stellen, bei denen die Denkmalliste eingesehen werden kann (vgl. § 3 Abs. 4 S.3 BbgDSchG) unterrichtet werden.

Die unten genannten Bodendenkmale wurden gemäß § 3 Abs. 1 bis 3 BbgDSchG durch die Denkmalfachbehörde des Landes Brandenburg in die Denkmalliste des Landes Brandenburg eingetragen. Das Gebiet des Bodendenkmals betrifft nach den Ermittlungen der Unteren Denkmalschutzbehörde mehr als 20 Verfügungsberechtigte (z.B. Eigentümer, Pächter).

Die Denkmalliste kann eingesehen werden bei der Stadt Brandenburg an der Havel und beim Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum. Dort kann auch in das Gutachten des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum (Denkmalfachbehörde) vom 15.12.2010 Einblick genommen werden.

Diese Veröffentlichung dient nur der Information der betroffenen Verfügungsberechtigten über die Eintragung des Bodendenkmals. Die Denkmaleigenschaft des Bodendenkmals kann der betroffene Verfügungsberechtigte gemäß § 3 Abs.6 BbgDSchG auf Antrag beim Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum, Wünsdorfer Platz 4 - 5, 15838 Zossen (Ortsteil Wünsdorf), durch Verwaltungsakt feststellen lassen.

Die Verfügungsberechtigten haben das Bodendenkmal zu schützen, zu pflegen und zu erhalten (§ 7 Abs. 1 BbgDSchG) und so zu nutzen, dass seine Erhaltung auf Dauer gewährleistet ist (§ 7 Abs. 2 BbgDSchG). Maßnahmen an Bodendenkmalen oder ihrer Umgebung, welche die Substanz oder das Erscheinungsbild verändern oder beeinträchtigen, bedürfen gemäß § 9 Abs. 1 BbgDSchG einer denkmalrechtlichen Erlaubnis. Dazu gehören insbesondere Ausschachtungen, die Errichtung von Gebäuden, Tiefpflügen und die Pflanzung oder Rodung von Bäumen.

Zu widerhandlungen können nach dem BbgDSchG als Ordnungswidrigkeiten mit Bußgeld geahndet werden (§ 26 Abs. 4 BbgDSchG).

Für weitere Auskünfte stehen die Mitarbeiter der Unteren Denkmalschutzbehörde gern zur Verfügung.

### **Bodendenkmal Nr. 4034 beiderseits des Sandfurthgrabens**

#### Art des Bodendenkmals:

bronze- und eisenzeitliches Urnengräberfeld

#### Beschreibung

Beidseitig des Sandfurthgrabens wurden seit den 1960iger Jahren immer wieder Gefäße bzw. Gefäßfragmente geborgen, die z.T. noch mit Leichenbrand gefüllt waren und ein umfangreiches bronze- und eisenzeitliches Brandgräberfeld belegen, einzelne, zeitlich dem Gräberfeld entsprechende Funde können auch als Beleg einer zeitgleichen Siedlung gedeutet werden. Immer wieder auftauchende jungsteinzeitliche Hinterlassenschaften belegen zudem entsprechend zu datierende Aktivitäten.

#### Schutzumfang

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz der obertägig nicht mehr sichtbaren urgeschichtlichen Geländennutzung. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftskultur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

#### Gründe der Eintragung:

Archäologische Quellen sind wichtiger Bestandteil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der heutigen Kulturlandschaft. Das Bodendenkmal ist Zeugnis von Bestattungsvorgängen der Bronze- bzw. Eisenzeit und stellt eine Quelle zur Erforschung der Lebens- und Umweltverhältnisse urgeschichtlicher Bevölkerungsgruppen in Brandenburg dar. Es ist daher von geschichtlicher und wissenschaftlicher Bedeutung.

#### Gemarkung Brandenburg

##### **Flur 119**

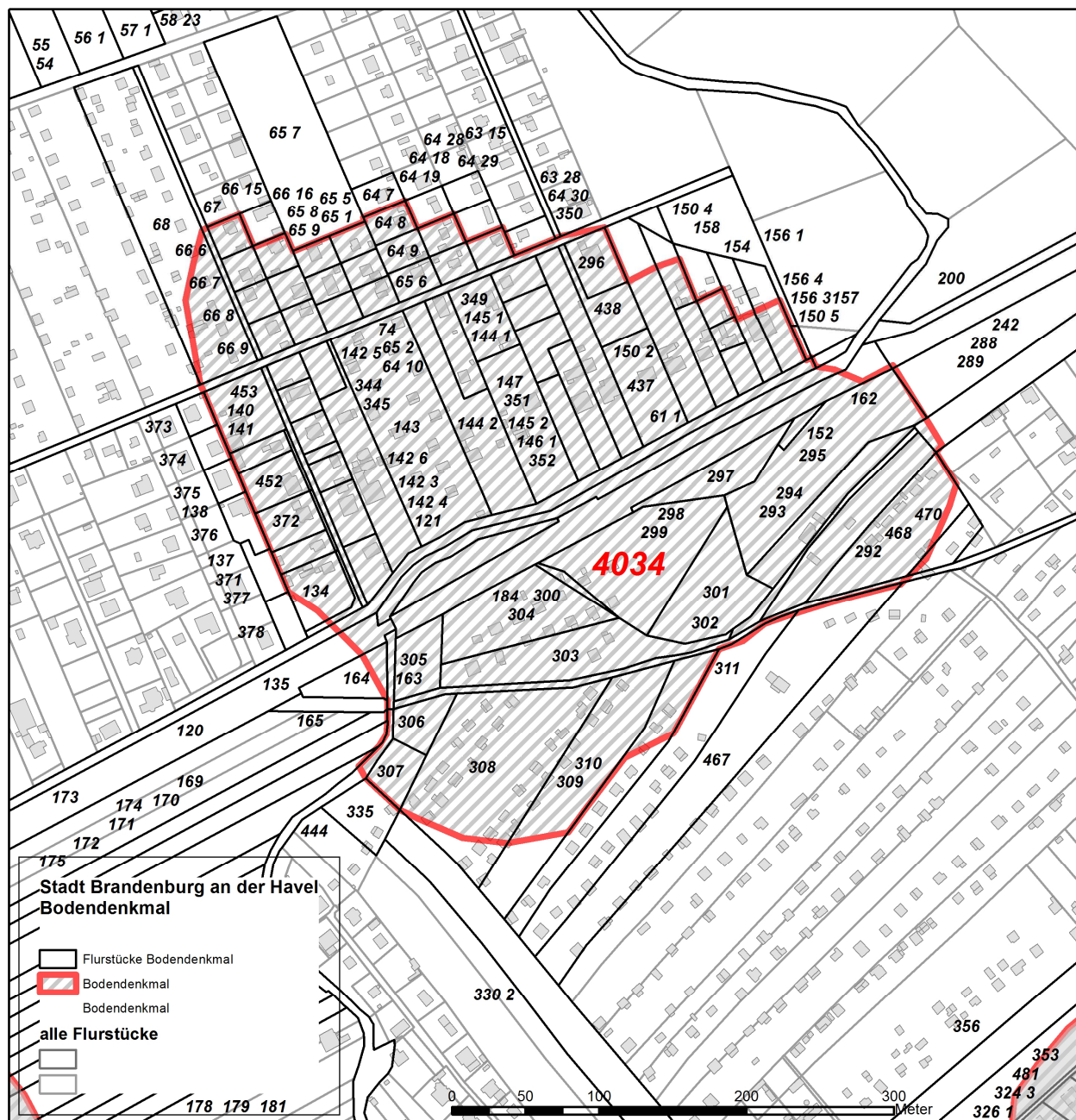
##### **Flurstück**

61/1 tw.; 63/15; 63/28; 63/28; 64/7; 64/8; 64/9; 64/10; 64/19; 64/20; 64/30; 65/1; 65/2; 65/5; 65/6; 65/8; 65/9; 66/6; 66/7; 66/8; 66/9; 66/15; 66/16; 66/17; 66/18; 67 tw.; 68 tw.; 74 tw.; 120 tw.; 121; 134; 134; 134; 135; 137; 138; 140; 141; 142/3; 142/4; 142/5; 142/6; 142/7; 142/9; 143; 144/1; 144/2; 145/1; 145/2; 146/1; 147; 150/2 tw.; 150/4; 150/5; 152; 153; 154; 156/1; 156/3 tw.; 156/4 tw.; 157; 158; 163; 164; 165; 169; 170; 171; 296; 344; 345; 346; 349; 350; 351; 351; 352; 371; 372; 437; 438; 444; 452; 453.

##### **Flur 92**

##### **Flurstück**

184; 292; 292; 293; 294; 295; 296; 297; 298; 299; 300; 301; 302; 303; 303; 304; 305; 306; 307; 307; 308; 309; 309 tw.; 310 tw.; 444 tw.; 468.





## **Bodendenkmal Nr. 4059 Plaue, Kahler Kopf**

### Art des Bodendenkmals:

Mesolithische und neolithische Nutzung, Siedlung der Bronzezeit, römischen Kaiserzeit und Slawenzeit. Bronzezeitliches Brandgräberfeld

### Beschreibung

Vom "Kahlen Kopf" und der nordöstlich fast anschließenden Erhebung direkt an der Havel konnten etliche Oberflächenfundensembles dokumentiert werden. Neben typischen Feuersteingeräten und bei deren Anfertigung angefallenen Abfälle, welche die Nutzung des Geländes während der mittleren und jungen Steinzeit belegen, wurden diverse Keramikscherben sowie gelegentliche metallische Hinterlassenschaften dokumentiert, die auf eine Besiedlung der äußerst siedlungsgünstig gelegenen Bereiche während der Bronzezeit, römischen Kaiserzeit sowie Slawenzeit belegen. Für die Bronzezeit ist zudem ein kleineres Brandgräberfeld nachgewiesen, Aktivitäten des deutschen Mittelalters sind durch wenige, einzelne Funde nachgewiesen, können allerdings momentan noch nicht genauer bestimmt werden.

### Schutzumfang

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz der obertägig nicht mehr sichtbaren ur- und frühgeschichtlichen Geländenuzung. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftskultur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

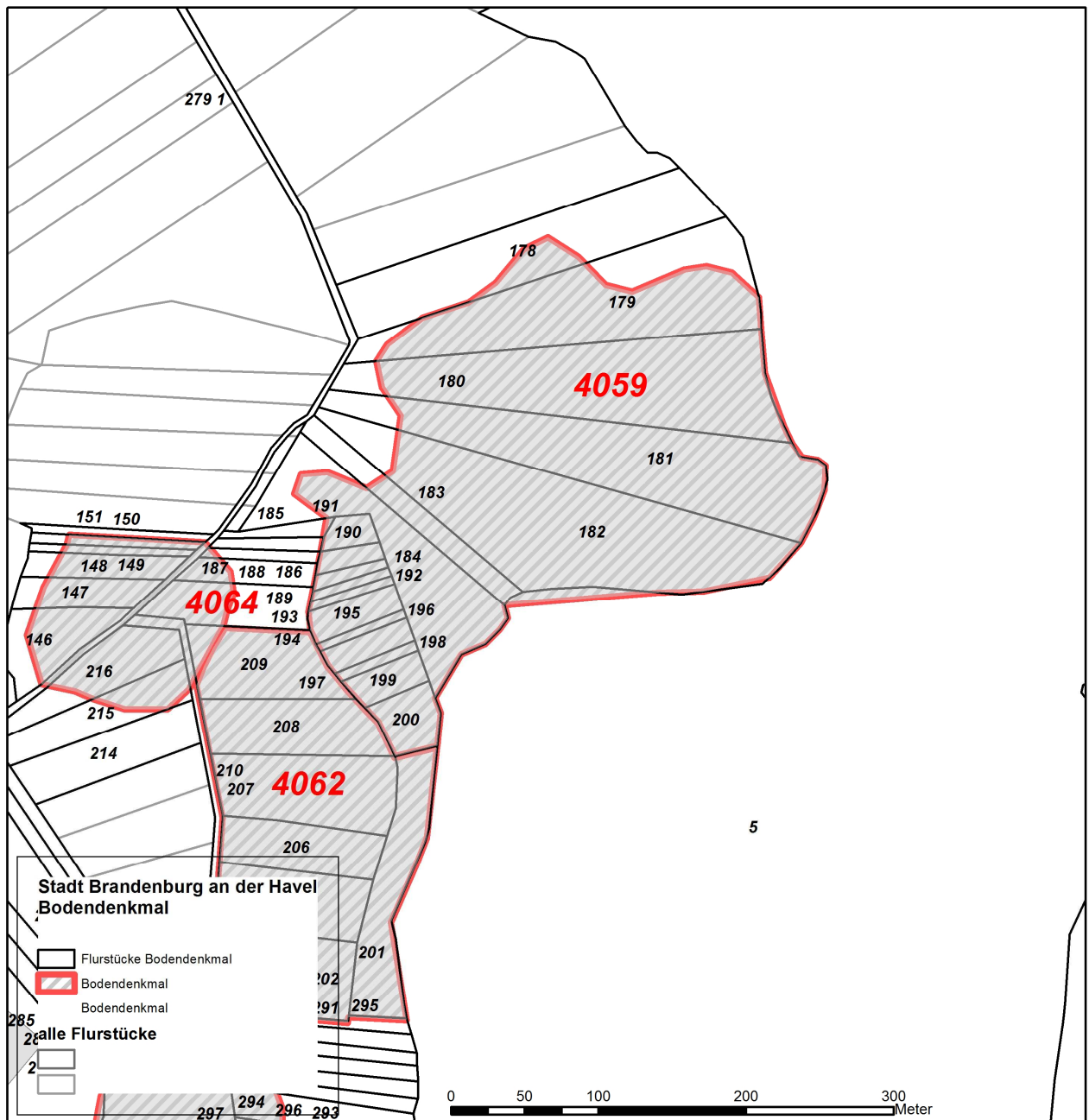
### Gründe der Eintragung:

Archäologische Quellen sind wichtiger Bestandteil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der heutigen Kulturlandschaft. Das Bodendenkmal stellt eine wichtige Quelle zur Erforschung der Lebens- und Umweltverhältnisse der ur- und frühgeschichtlichen Bevölkerung im Land Brandenburg dar. Im Nahbereich zur Havel ist darüber hinaus mit einer sehr guten Erhaltung organischer Bodenfunde zu rechnen, die als leicht vergängliche und daher seltene überlieferte Objekte besonderen Quellenwert für die wissenschaftliche Erschließung vieler Lebensbereiche (z.B. Nahrung, Kleidung, Mobiliar) der Vergangenheit besitzen. Das Bodendenkmal ist daher von geschichtlicher und wissenschaftlicher Bedeutung.

## **Flur Brandenburg Flur 160**

### **Flurstücke**

178 tw.; 179 tw.; 180 tw.; 181 tw.; 182 tw.; 183 tw.; 184 tw.; 185 tw.; 190; 191; 192; 193; 194; 195; 196; 197; 198; 199; 200.



## **Bodendenkmal Nr. 4054 Schmerzke Ortskern**

### Art des Bodenkmal:

bronzezeitliche, kaiserzeitliche Siedlung, Ortskern des mittelalterlichen und neuzeitlichen Dorfes

### Beschreibung

Bei dem 1267 indirekt und 1284 erstmalig urkundlich erwähnten Dorf "Smercik" handelt es sich um ein Straßendorf, in welchem bereits im Laufe des 14. Jahrhunderts eine Kirche errichtet wurde. Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts wird die Ortschaft regelmäßig erwähnt. 1775 brannte das gesamte Dorf ab und wurde bereits 1777 als vollständiges Dorf mit heutigem Gepräge wiederaufgebaut. Verschiedene bodendenkmalpflegerische Maßnahmen im Rahmen partieller Erdeingriffe innerhalb der Ortslage erbrachten u.a. den Nachweis einer kaiserzeitlichen (Fpl. 16/1), einer bronzezeitlichen (Fpl. 16/2) sowie einer slawischen Siedlung (Fpl. 16/4) und eine, bis in das deutsche Mittelalter zurückreichenden Besiedlung.

### Schutzumfang

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz der ur- und frühgeschichtlichen Siedlungen und der noch gut im Kartenbild ablesbaren mittelalterlich/- neuzeitlichen Dorfanlage. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

### Gründe der Eintragung:

Archäologische Quellen sind wichtiger Bestandteil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der heutigen Kulturlandschaft. Das Bodendenkmal stellt eine wichtige Quelle zur Erforschung der Lebens- und Umweltverhältnisse der ur- und frühgeschichtlichen Bevölkerung im Land Brandenburg dar. Des Weiteren ist das Schutzobjekt ist Zeugnis mittelalterlicher sowie neuzeitlicher Wirtschafts- und Siedlungsprozesse und daher eine wichtige Quelle für interdisziplinäre Untersuchungen zur Siedlungs-, Wirtschafts- und Technikgeschichte in Brandenburg. Das Bodendenkmal ist daher von geschichtlicher und wissenschaftlicher Bedeutung.

## **Flur Schmerzke Flur 2**

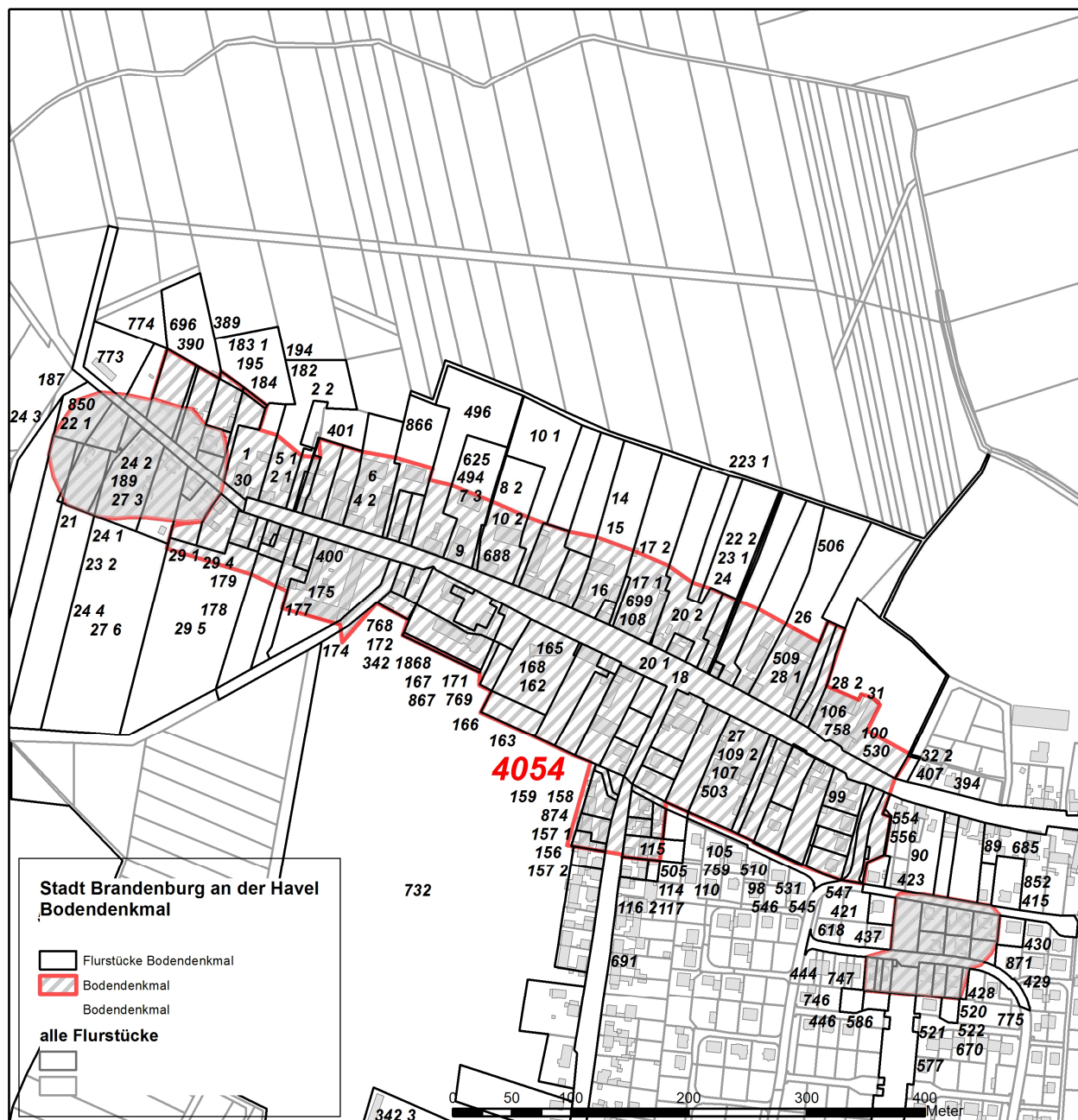
### **Flurstücke**

1; 2/1; 2/2 tw.; 4/2; 4/4; 5/1; 6 tw.; 7/3 tw.; 8/2 tw.; 9; 10/1 tw.; 10/2; 14 tw.; 15 tw.; 17/1; 17/2 tw.; 18; 20/1; 20/2 tw.; 21 tw.; 22/2 tw.; 23/1 tw.; 23/2; 24 tw.; 25/1; 26 tw.; 27; 28/1; 28/2; 31 tw.; 98; 99; 100; 101; 102; 103; 105; 106; 107; 108; 109/2; 110; 111; 112; 113; 115 tw.; 157/1; 157/2; 158; 159; 160; 162; 163; 164; 165; 166; 167; 168; 169; 171; 172; 173; 173; 174 tw.; 175 tw.; 176; 177 tw.; 178 tw.; 179; 180; 181; 182; 182; 183/1; 183/2; 184; 193; 194; 195 tw.; 342/1 tw.; 389 tw.; 390 tw.; 394; 400; 401; 407; 411; 494; 496 tw.; 503; 504; 505; 506; 507; 508; 509 tw.; 530; 530; 531; 544; 545; 545; 546; 547; 554; 556; 625; 688 tw.; 691 tw.; 699; 699; 758; 759; 768; 769; 850; 866 tw.; 867; 868; 872; 873; 874;

## **Flur Schmerzke Flur 4**

### **Flurstücke**

27/3; 27/6; 29/4; 29/5 tw.; 30; 31; 32.



-----

### Wohnen in ruhiger Stadtrandlage

Die Stadt Brandenburg an der Havel schreibt das im Ortsteil Plaue gelegene mit einem repräsentativen Wohnhaus mit funktionsbedingtem Anbau bebaute Grundstück **Chausseestraße 22** zum Verkauf aus. Grundstücksgröße: ca. 1.190 m<sup>2</sup>, Nutzfläche: gesamt ca. 595 m<sup>2</sup>

Kaufpreis / Orientierungswert: **298.500,00 €**

**Allgemeine Informationen:**

Der Kaufpreis richtet sich nach Gebot. Ein ausführliches Exposé finden Sie unter [http:// www.stadt-brandenburg.de.](http://www.stadt-brandenburg.de/) / **Leben / Wohnen / Immobilien / Aktuelle Angebote**

**Besichtigungstermine: 07.11.2014 und 10.11.2014**, jeweils in der Zeit von 10.00 bis 13.00 Uhr

**Ende der Ausschreibung: 30.11.2014**

Die Ausschreibung verlängert sich jeweils um 1 Monat, falls bis zum Ablauf der Frist kein zuschlagsfähiges Angebot eingeht.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten, die nicht den Bedingungen nach VOL/VOB unterliegt. Die Stadt Brandenburg an der Havel ist daher nicht verpflichtet, zu dem höchsten oder irgendeinem Gebot einen Verkauf vorzunehmen. Für die Richtigkeit aller Angaben ist jegliche Haftung ausgeschlossen.

Für weitere Informationen und Angebotsabgaben steht Ihnen das Zentrale Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der **Stadt Brandenburg an der Havel, Bereich Liegenschaftsmanagement, Frau Kraft, Klosterstr. 14 in 14770 Brandenburg an der Havel**; Tel.-Nr.: 03381/582307, Fax: 03381/582304, E-Mail: liegenschaftsamt@stadt-brandenburg.de zur Verfügung.

-----

Abteilung für Zivilsachen des Amtsgerichts Brandenburg an der Havel

**Az.: 39 UR II 8/14**

### **Aufgebot**

Die Mittelbrandenburgische Sparkasse, Saarmunder Straße 61, 14478 Potsdam hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht.

Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 03, Briefnummer 00605141, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Brandenburg, Gemarkung Lehnin, Blatt 1525, in Abteilung III Nr. 16 eingetragene Grundschuld zu 160.000,00 DM mit 18 % Zinsen jährlich.

Eingetragener Berechtigter:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte spätestens bis zu dem 05.01.2015 vor dem Amtsgericht Brandenburg an der Havel, Magdeburger Straße 47, 14770 Brandenburg an der Havel, Az: 39 UR II 8/14 anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Brandenburg an der Havel, 14.10.2014

-----

### **Einladung**

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel  
**am Mittwoch, dem 29.10.2014, um 16:00 Uhr**  
in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal

#### Tagesordnung

- |          |  |
|----------|--|
| <b>1</b> | <b>Eröffnung der Sitzung</b>   |
|          | Übergabe der Ernennungsurkunde an den Bürgermeister  |
| <b>2</b> | <b>Behandlung der Tagesordnungspunkte des <u>öffentlichen Teils</u> der Sitzung</b>  |
| <b>3</b> | <b>Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 24.09.2014</b> |
| <b>4</b> | <b>Feststellung der Tagesordnung</b>   |
| <b>5</b> | <b>Bericht der Oberbürgermeisterin über wesentliche Gemeindeangelegenheiten</b>  |
| <b>6</b> | <b>Einwohnerfragestunde</b>  |
| <b>7</b> | <b>Erklärung zum Erhalt der Kreisfreiheit</b>  |
| 297/2014 | Einreicher: Oberbürgermeisterin, alle Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung, Herr Nowotny   |

- 8 234/2014 **Aussprache gemäß § 6 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel zum Thema: "25 Jahre gesellschaftliche Veränderungen in Brandenburg an der Havel - Rückblick und Ausblick"**
- 9 **Vorlagen der Verwaltung**
- 9.1 252/2014 Berichtsvorlage Beteiligungsbereich der Stadt Brandenburg an der Havel über das Geschäftsjahr 2012  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich II
- 9.2 260/2014 Berichtsvorlage Sachstandsbericht zur Einführung der Zweitwohnungssteuer in der Stadt Brandenburg an der Havel  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich II
- 9.3 170/2014 Änderung des SVV-Beschlusses 040/2012 "Grundsätze für die Unterstützung von Angeboten zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe älterer Menschen mit und ohne Behinderungen (Fördergrundsätze Seniorenangebote)"  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich IV
- 9.4 247/2014 Berichtsvorlage 1. Ausgabe des Sozialatlas der Stadt Brandenburg an der Havel  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich IV
- 10 **Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern**
- 10.1 250/2014 Sicherung der geordneten städtebaulichen Entwicklung des Grundstückes des ehemaligen E-Werkes - Erklärung zur Unverzichtbarkeit  
Einreicher: Fraktion SPD
- 10.2 274/2014 Prüfung der Rekommunalisierung der ehemaligen Wohnungen der Brandenburger Wohnungsfürsorge GmbH  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE / Gartenfreunde – FW
- 10.3 277/2014 Neubesetzung der Aufsichtsräte der TWB und der Wobra  
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - pro Kirchmöser
- 10.4 300/2014 Neubesetzung des Hauptausschusses, des Jugendhilfeausschusses und Besetzung der Fachausschüsse  
Einreicher: Fraktion AfD
- 10.4.1 Neubesetzung des Hauptausschusses
- 10.4.2 Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses
- 10.4.3 Besetzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften
- 10.4.4 Besetzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Seniorenfragen
- 10.4.5 Besetzung des Ausschusses für Stadtentwicklung
- 10.4.6 Besetzung des Ausschusses für Umwelt, Recht, Ordnung und Petitionen
- 10.4.7 Besetzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben
- 10.4.8 Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses
- 10.5 293/2014 Bebauungsplan "SB-Markt Neuendorfer Straße"  
Einreicher: Fraktion SPD

<b>11</b>		<b>Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung</b>
11.1	281/2014	Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Wiederbelebung des Ratskellers Einreicher: Fraktion CDU, Herr Kaudasch
11.2	282/2014	Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum Parken in der Steinstraße Einreicher: Fraktion CDU, Herr Kaudasch
11.3	283/2014	Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Entwicklung der Betriebskostenumlagen für Sportvereine Einreicher: Fraktion SPD, Herr Stieger
11.4	284/2014	Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum Erscheinungsbild öffentlicher Parkanlagen hier: neu gestaltete Parkanlage/Aufenthaltsbereich Hammerstraße Einreicher: Fraktion SPD, Herr Stieger
11.5	285/2014	Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Beantwortung der Anfrage 243/2014 der SPD-Fraktion zur Umsetzung des Beschlusses 328/2013 zur Schaffung eines Antikorruptionsbeauftragten und zur Erstellung einer Antikorruptionsrichtlinie Einreicher: Fraktion SPD, Herr Stieger
11.6	289/2014	Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Situation im Humboldthain Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - pro Kirchmöser, Herr Hoffmann
11.7	291/2014	Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum Personal der Brandenburger Wohnungsfürsorge sowie zum geplanten Neubau am Hauptbahnhof Einreicher: Fraktion DIE LINKE / Gartenfreunde - FW, Frau Friedland
11.8	298/2014	Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Plauer Straße Einreicher: Fraktion CDU, Herr Schaffer
11.9	299/2014	Anfrage an die Oberbürgermeisterin bezüglich des Prüfauftrages aus der Anfrage 230/2014 nebst Ergänzung - Vorrübergehende Öffnung der Neustädtischen Heidestraße aus der SVV vom 27.08.2014 Einreicher: Fraktion AfD, Herr Riedelsdorf
11.10	301/2014	Anfrage an die Oberbürgermeisterin über den Stand des Klimaschutzkonzeptes Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - pro Kirchmöser, Frau Lang
11.11	302/2014	Anfrage an die Oberbürgermeisterin zu Unfallschwerpunkten Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - pro Kirchmöser, Frau Lang
11.12	303/2014	Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum Rauchverbot auf Spielplätzen Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - pro Kirchmöser, Frau Lang
11.13	304/2014	Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Situation am Brandenburger Theater Einreicher: Fraktion SPD, Herr Langerwisch
<b>12</b>		<b>Persönliche Mitteilungen und Erklärungen</b>
<b>13</b>		<b>Behandlung der Tagesordnungspunkte des <u>nichtöffentlichen Teils</u> der Sitzung</b>
<b>14</b>		<b>Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am 24.09.2014</b>
<b>15</b>		<b>Vorlagen der Verwaltung</b>
15.1	257/2014 Berichtsvorlage	II. Quartalsbericht 2014 der kommunalen Beteiligungen Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich II

- 16 **Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern**
- 17 **Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**
- 18 **Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 19 **Schließung der Sitzung**

gez. Paaschen  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Brandenburg an der Havel, 21.10.2014

**Ende des amtlichen Teils**  
**Beginn des nichtamtlichen Teils**  
**(Termine, Informationen, Notizen)**

**Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im November 2014**

Stand: 14.10.2014

<b>Termin</b>	<b>Gremium</b>	<b>Ort</b>	<b>Zeit</b>
Di., 04.11.2014	Hauptausschuss <i>unter Vorbehalt</i>	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 05.11.2014	Jugendhilfeausschuss	Haus der Offiziere (HdO), Magdeburger Str. 15, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Mi., 05.11.2014	Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Petitionen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 06.11.2014	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Seniorenfragen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 06.11.2014	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstr. 14, Beratungsraum A 306, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Di., 11.11.2014	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 12.11.2014	Ausschuss für Stadtentwicklung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 13.11.2014	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, Beratungsraum A 306, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 13.11.2014	Rechnungsprüfungsausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 13.11.2014	Gemeinsamer Werksausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, Beratungsraum B 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mo., 17.11.2014	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr



Di., 18.11.2014	Unterausschuss Finanzen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Wiener Straße 1, Beratungsraum 421, 14772 Brandenburg an der Havel	09:00 Uhr
Di., 25.11.2014	Unterausschuss Jugendhilfeplanung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Wiener Straße 1, Beratungsraum 421, 14772 Brandenburg an der Havel	15:30 Uhr
Mi., 26.11.2014	Stadtverordnetenversammlung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal, 14770 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr

**Die aktuellen Termine, Tagungsorte und Tagesordnungen** können dem Internet an folgender Stelle entnommen werden:

[www.stadt-brandenburg.de](http://www.stadt-brandenburg.de) unter der Rubrik „Rathaus + Politik“ unter „Stadtverordnete“: „Termine + Vorlagen“

Die **Einladungen zu den Fachausschüssen** hängen im Bekanntmachungskasten im Gebäude der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel in der Klosterstraße 14 aus.

**Die Einladungen zur Stadtverordnetenversammlung und zum Hauptausschuss werden im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel bekannt gemacht.**

<b>IMPRESSUM</b>	
Herausgeber: Redaktion:	Stadt Brandenburg an der Havel Stabsbereich Oberbürgermeisterin FG Büro Stadtverordnetenversammlung, Frau Bressau Tel.: (0 33 81) 58 13 17 Fax: (0 33 81) 58 13 14 Internet: <a href="http://www.stadt-brandenburg.de">www.stadt-brandenburg.de</a> e-mail: <a href="mailto:amtsblatt@stadt-brandenburg.de">amtsblatt@stadt-brandenburg.de</a>
Herstellung: Bezugsquelle:	Eigendruck Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Stabsbereich Oberbürgermeisterin FG Büro Stadtverordnetenversammlung 14770 Brandenburg an der Havel Klosterstraße 14 Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.
Besucheradresse/ Einzelverkauf:	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Stabsbereich Oberbürgermeisterin FG Büro Stadtverordnetenversammlung Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307 Klosterstraße 14 14770 Brandenburg an der Havel
Einzelpreis: Jahresabonnement: Kündigungsfrist:	1,00 € 25,50 € einschl. Porto 15. Dezember